

Amtliche Bekanntmachungen

Nr.: 2019/3
06.08.2019

- Seite 2 Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Organe und Gremien der Hochschule (Senatsbeschluss vom 10.07.2019)
- Seite 6 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung: Elektronische Komposition/Komposition (Senatsbeschluss vom 10.07.2019)
- Seite 7 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik: Neufassung Studienplantabelle und Modulhandbuch HF Elektronische Komposition (Senatsbeschluss vom 10.07.2019)
- Seite 15 Satzung zur Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor Kirchenmusik und Master Kirchenmusik: Neufassung der Modulabschlüsse Liturgisches Orgelspiel und Verschiebung/Umbenennung des Fachs „Orgelliteraturkunde“ (Senatsbeschluss vom 10.07.2019)
- Seite 18 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung: Anforderungen im Hauptfach Saxophon (Senatsbeschluss vom 10.07.2019)
- Seite 19 Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung: Anforderungen in der theoretischen Prüfung im Bachelor Lehramt (Senatsbeschluss vom 10.07.2019)
- Seite 20 Satzung zur Änderung der Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Lehramt: Neufassung Lecture-Recital und Wahlfach „Praxis der Intonation“ (Senatsbeschluss vom 10.07.2019)
- Seite 21 Satzung zur Änderung der Promotionsordnung: Kooptierte Professoren/innen als Mitglieder im Promotionsausschuss (Senatsbeschluss vom 10.07.2019)

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Organe und Gremien der Hochschule für Musik Freiburg i.Br. vom 24.02.2014, zuletzt bestätigt durch die Beschlüsse des Rektorats vom 20.02.2014 und des Hochschulrats vom 24.02.2014.

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

1. § 13 „Senat“

Abs. 4 wird wie folgt neu eingefügt:

„Der Senat richtet gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 Grundordnung folgende beratende Ausschüsse als Ständige Senatskommissionen wie folgt ein:

- Struktur- und Entwicklungskommission,
- Kommission für Gleichstellungsfragen,
- Kommission Lehrbeauftragte.

Aufgaben und Zusammensetzung der Kommissionen richten sich nach der Anlage 1 „Beratende Senatsausschüsse“ der Geschäftsordnung für die Organe und Gremien der Hochschule für Musik Freiburg i.Br.

Für die jeweiligen Wahlen gelten die Regelungen der Wahlordnung entsprechend. Die Amtszeit der Mitglieder der Senatskommissionen ist an die Amtsperiode des Senats gekoppelt und richtet sich nach § 4 Abs. 2 Grundordnung; d.h. die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder vier Jahre.

2. Die Anlage 1 „Beratende Senatsausschüsse“ wird neu hinzugefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 10.07.2019

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Anlage 1 „Beratende Senatsausschüsse“

1. Struktur- und Entwicklungskommission

Gemäß Senatsbeschluss vom 10.07.2019

Die Kommission bereitet Entscheidungen zu Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschule vor. Sie berät den Senat und die Hochschulleitung in allen Fragen der Förderung und der Entwicklung des künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Profils der Hochschule für Musik.

Aufgaben

Die Kommission erarbeitet Entscheidungsempfehlungen zu strukturellen Veränderungen und strategischen Entwicklungen der Hochschule wie z.B.

- der grundsätzlichen Ausrichtung der Hochschule in Fragen der Lehre und des Studienangebots,
- der Festlegung von Funktionsbeschreibungen im Zusammenhang mit der Freigabe und Wiederbesetzung oder Neueinrichtung von Professuren,
- der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Hochschuleinrichtungen sowie gemeinsamer Einrichtungen nach LHG §15 (6),
- der Einrichtung bzw. Schließung zeitlich befristeter fachgruppen- und hochschulübergreifender Zentren und Institute nach LHG § 40 (5),
- den Struktur- und Entwicklungsplänen.

Zusammensetzung

Der Struktur- und Entwicklungskommission gehören an:

- kraft Amtes
 - der Rektor / die Rektorin als Vorsitzende/r
 - der Prorektor / die Prorektorin für Forschung
 - der Prorektor / die Prorektorin für Studium und Lehre
 - der Kanzler / die Kanzlerin
 - die Gleichstellungsbeauftragte
- aufgrund von Wahlen
 - vier Professorinnen/Professoren
 - zwei Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
 - zwei Studierende
 - eine Vertreterin/ein Vertreter der Sonstigen MitarbeiterInnen

2. Kommission für Gleichstellungsfragen

Gemäß Senatsbeschluss vom 10.07.2019

Originäre Aufgabe der Kommission ist es, die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen an der Hochschule für Musik Freiburg beratend zu begleiten.

Aufgaben

Die Gleichstellungsbeauftragte erarbeitet in Abstimmung mit der Ständigen Senatskommission für Gleichstellungsfragen den Gleichstellungsplan.

Zusammensetzung

Der Ständigen Senatskommission für Gleichstellungsfragen gehören an:

- kraft Amtes
 - der oder die Rektor/in bzw. in Vertretung die oder der Prorektorin/Prorektor als Vorsitzende/r
 - die Gleichstellungsbeauftragte
 - eine/r der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten
- aufgrund von Wahlen
 - zwei Professorinnen/Professoren
 - ein/eine Akademische Mitarbeiterin/Mitarbeiter
 - zwei Studierende
 - eine Vertreterin/ein Vertreter der Sonstigen MitarbeiterInnen

3. Kommission Lehrbeauftragte

Gemäß Senatsbeschluss vom 10.07.2019

Die Kommission setzt sich mit allen Belangen und Fragen der Lehrbeauftragten auseinander. Sie tagt in der Regel zweimal im Semester.

Aufgaben

Der Kommission obliegt insbesondere die inhaltliche Diskussion und Vorbereitung von allen Entscheidungen im Senat, die die Interessen der Lehrbeauftragten berühren. Die Kommission nimmt Stellung zu allen Themen, die für die Lehrbeauftragten relevant sind. Sie berät die Hochschulleitung und den Senat.

Zusammensetzung

Der Senat sieht die Vertretung aller Fachgruppen in der Kommission als wichtiges Kriterium für die Zusammensetzung an. Ein ausgeglichener Geschlechterproporz ist anzustreben.

Der Ständigen Senatskommission Lehrbeauftragte gehören an:

- kraft Amtes
 - der/die Rektor/in als Vorsitzende/r
 - der/die Prorektor/in für Lehre
 - der Kanzler / die Kanzlerin
 - die Gleichstellungsbeauftragte

- aufgrund von Wahlen
 - drei Professorinnen/Professoren
 - fünf Lehrbeauftragte
 - ein/eine Akademische Mitarbeiterin/Mitarbeiter
 - zwei Studierende
 - eine Vertreterin/ein Vertreter der Sonstigen MitarbeiterInnen

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 (letztmalige Änderung durch Senatsbeschluss vom 13.02.2019) vom 10.07.2019

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 folgende Satzung erlassen:

I.

Die Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 (letztmalige Änderung durch Senatsbeschluss vom 13.02.2019) der Hochschule für Musik Freiburg wird wie folgt geändert:

1. Anlage „A. Prüfungsanforderungen in den Bachelorstudiengängen“, Ziffer 30. „Komposition“ wird wie folgt ergänzt:

„Mit den Bewerbungsunterlagen sind 3-5 Kompositionen in Papierform und (falls vorhanden) Aufnahmen (CD, DVD, USB oder als link) einzusenden.“

2. Anlage „B. Prüfungsanforderungen in den Masterstudiengängen“, Ziffer 28. „Komposition“ wird wie folgt ergänzt:

„Mit den Bewerbungsunterlagen sind 3-5 Kompositionen in Papierform und (falls vorhanden) Aufnahmen (CD, DVD, USB oder als link) einzusenden.“

3. Anlage „B. Prüfungsanforderungen in den Masterstudiengängen“, Ziffer 29. „Filmmusik“ wird gestrichen.

4. Anlage „B. Prüfungsanforderungen in den Masterstudiengängen“, Ziffer 30. „Elektronische Medien“ wird umbenannt in „Elektronische Komposition“ und wie folgt gefasst:

„Kolloquium über kompositorische und ästhetische Fragen anhand der vorgelegten eigenen, elektronische Mittel einbeziehenden Kompositionen (Dauer 30 Minuten).

Mit den Bewerbungsunterlagen sind 3-5 Kompositionen in Papierform und (falls vorhanden) Aufnahmen (CD, DVD, USB oder als link) einzusenden.“

5. Anlage „B. Prüfungsanforderungen in den Masterstudiengängen“, Ziffern 30 bis 38 werden zu Ziffern 29 bis 37.

II.

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Bewerberinnen und Bewerber, die an Zulassungsverfahren der Hochschule für Musik Freiburg ab 2020 teilnehmen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg i. Br., zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 30.05.2018 sowie zur Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg i. Br., zuletzt geändert durch Beschlüsse des Senats vom 30.05.2018 (Anlage 1) und vom 13.02.2019 (Anlage 2).

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 folgende Satzung erlassen:

I.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg i. Br., zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 30.05.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Ziffer 6 („Filmmusik“) wird gestrichen.
2. § 3 Ziffer 7 („Elektronische Medien“) wird geändert zu „Elektronische Komposition“ und wird zu neuer Ziffer 6.
3. § 3 Ziffer 7 wird geändert zu „Orgelimprovisation“
4. Anlage 1, II. Hauptfachspezifische Regelungen: Ziffer 16 („Filmmusik“) wird gestrichen.
5. Anlage 1, II. Hauptfachspezifische Regelungen: Ziffer 17 („Elektronische Medien“) wird geändert zur „Elektronische Komposition“ und wie folgt gefasst:
 1. Kompositionsabend (Dauer ca. 45 Minuten)
Aufführung eigener, elektronische Mittel einbeziehender Kompositionen. Die Werke müssen innerhalb der Studienzeit an der Hochschule für Musik Freiburg entstanden sein. Die Ausführenden sollen möglichst Hochschulstudierende sein. Die organisatorische Vorbereitung und Einstudierung sind Aufgabe der Kandidatinnen und Kandidaten.
 2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 45 Minuten)
Analytisches Seminar zu eigenen Kompositionen oder Werken der Neuen Musik.
6. Anlage 2, Studienplattabelle Hauptfach „Komposition, Elektronische Medien“ wird umbenannt in „Elektronische Komposition“ und wie folgt gefasst:

Studienplantabelle Master Musik		Hochschule FÜR MUSIK Freiburg									
HAUPTFACH Elektronische Komposition											
Semester	1.		2.		3.		4.		LP	Modulabschluss	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
HAUPTFACHMODULE											
Hauptfach (inklusive Masterabschlussprüfung)											
Kompositionsunterricht (E)	2	25	2	22	2	22	2	15	84	P	
Masterprojekt							x	10	10	P	
PFLICHTMODULE											
Studio-/Aufnahmetechnik, Programmieren	2	3	2	3	→				6	P	
Aufführungspraxis und Analyse				←	2	3	2	3	6	P	
WAHLPFLICHTMODULE											
Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin*		←	2	3	→				6	LN	
Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin*				←	2	3	→			LN	
WAHLBEREICH											
Lehrveranstaltungen nach Wahl (V/S/Ü/K)*	x	2	x	2	x	2	x	2	8	LN	
Summen SWS/Credits	4+x	30	6+x	30	6+x	30	4+x	30	120	120	

Legende:

← / → Belegung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt möglich.

P: Prüfung, LN: Leistungsnachweis, E: Einzelunterricht, V: Vorlesung, G: Gruppe, S: Seminar, Ü: Übung

LP: Leistungspunkte nach dem ECTS

* je nach Angebot

Stand: Juli 2019 [noch nicht verabschiedet]

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Master Musik

7. Anlage 3, Modulhandbuch Hauptfach „Elektronische Medien“ wird umbenannt in „Elektronische Komposition“. Die neu hinzugefügten Modulbeschreibungen werden gemäß Anlage 1 gefasst.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Anlage 1 zur Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik:

Neufassung Modulhandbuch Master Musik, Hauptfach Elektronische Komposition

Modul Hauptfach - Elektronische Komposition						<input checked="" type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
1. - 4.	WS und SoSe	4 Semester	8	84			
Verwendbarkeit	Master Musik Elektronische Komposition						
Modulverantwortliche/-r	Alexander Grebtschenko, FG 1						
Lehrende	Alexander Grebtschenko, FG 1						
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz in diesem Studiengang						
Unterrichtsform	Einzelunterricht						
Kompetenzen/ Lernziele	<p>Die Studierenden verfügen über herausragende kompositionstechnische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich elektronischer Komposition können die angewandten Kompositionstechniken historisch und philosophisch kontextualisieren und im eigenen Komponieren selbstständig reflektieren und anwenden.</p> <p>können in zentralen Genres der Komposition mit elektronischen Medien angemessene technische und kompositorische Mittel zur Erarbeitung und Realisierung eines Projekts finden.</p> <p>können wesentliche theoretische und ästhetische Positionen der elektronischen Musik nennen und sich kritisch mit den Entwicklungen der Neuen Musik und den damit verbundenen ästhetischen Positionen auseinandersetzen.</p>						
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS		
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1. Hauptfach (E)	128	2392	2520	8	84		
Modulinhalte	<p>Kompositorische, ästhetische und technische Grundlagen zur Lösung unterschiedlicher Problemstellungen bei der Erarbeitung einer Komposition mit elektronischen Medien.</p> <p>Erarbeitung von Konzepten und Kompositionen anhand von (technischen) Aufgabenstellungen verschiedenster Genres; Planung und Durchführung von Aufführungen elektronischer Live-Musik.</p> <p>Einführung in und Reflexion über ästhetische Aspekte der elektronischen Musik.</p>						
Modulabschluss	<p>Kompositionsabend (ca. 45 Minuten), Mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)</p> <p>1. Kompositionsabend: Aufführung eigener, elektronische Mittel einbeziehender Kompositionen. Die Werke müssen innerhalb der Studienzeit an der Hochschule für Musik Freiburg entstanden sein. Die Ausführenden sollen möglichst Hochschulstudierende sein. Die organisatorische Vorbereitung und Einstudierung sind Aufgabe der Kandidatinnen und Kandidaten.</p> <p>2. Mündliche Prüfung: Analytisches Seminar zu eigenen Kompositionen oder Werken der Neuen Musik</p>						
	Benotung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen:							
Datum der letzten Aktualisierung	7/1/2019					MM61	

Modul Aufführungspraxis und Analyse						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul		
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS				
3. - 4.	WS und SoSe	2 Semester	4	6				
Verwendbarkeit	Master Musik Elektronische Komposition							
Modulverantwortliche/-r	Alexander Grebtschenko, FG 1							
Lehrende	Alexander Grebtschenko, FG 1							
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz in diesem Studiengang							
Unterrichtsform	Gruppenunterricht							
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden können sich auf analytische Weise mit Werken aus den Bereichen Fixed Media, Live-Elektronik, Klanginstallation etc. auseinandersetzen und ihre technisch-musikalische Realisation selbständig übernehmen.							
Lehrveranstaltungen/Art	Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)			Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS
1. Aufführungspraxis und Analyse (G)				64	116	180	4	6
Modul-inhalte	Ästhetische und technische Analyse von Werken des Repertoires der Elektronischen Musik, sowie deren Realisation.							
Modulabschluss	Projektbezogene Arbeiten (mind. ein umfangreiches Projekt pro Semester)							
Benotung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Weitere Informationen:								
Datum der letzten Aktualisierung	7/15/2019						M73	

Modul Studio-/Aufnahmetechnik, Programmieren						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
1. - 2.	WS und SoSe	2 Semester	4	6			
Verwendbarkeit	Master Musik Elektronische Komposition						
Modulverantwortliche/-r	Alexander Grebtschenko, FG 1						
Lehrende	Alexander Grebtschenko, FG 1						
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz in diesem Studiengang						
Unterrichtsform	Gruppenunterricht						
Kompetenzen/ Lernziele	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in Tonstudio- und Aufnahmetechnik, Akustik, Mikrofonierung und Beschallung und können diese bei Aufnahmen und Aufführungen anwenden.</p> <p>kennen die Grundlagen in den Bereichen Klangsynthese, Steuerungen und Programmieretechniken und können sie bei eigenen künstlerischen Projekten einsetzen.</p> <p>können selbstständig Geräte in Tonstudios bedienen, Aufnahmen durchführen und das Ergebnis kritisch reflektieren.</p>						
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS		
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1. Studio- und Aufnahmetechnik, Programmieren (G)	64	116	180	4	6		
Modul-inhalte	<p>Grundlagen der der Studioteknik (Elektronik, Gerätekunde, Medien- und Dateiformate) und Aufnahmetechnik (Mikrofonierung, Raumakustik, Aufnahmeprozess, Instrumentenkunde, Computerprogramme).</p> <p>Spezialisierung im Bereich Studioteknik (vor allem Computer Hard- und Software), Grundlagen der Programmierung.</p> <p>Anwendungsbezogene Fragestellungen der Aufnahmetechnik (Mikrofonierung für spezielle Anwendungen, Mehrkanalsysteme, Klangeffekte, fortgeschrittene Nachbearbeitung).</p>						
Modulabschluss	praktische Arbeiten (mindestens ein umfangreiches Aufnahmeprojekt pro Semester).						
Benotung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Weitere Informationen:							
Datum der letzten Aktualisierung	7/15/2019					MM58	

Modul Masterprojekt					<input checked="" type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS		
4.	WS und SoSe	1 Semester	0	10		
Verwendbarkeit	Master Musik Klavier, Gitarre, Akkordeon, Blockflöte, Cembalo/Fortepiano, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Trompete, Horn, Tuba, Posaune, Harfe, Schlagzeug, Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Gesang Oper, Konzertgesang, Ensemblegesang, Orchesterleitung (HF Klav.), Orchesterleitung (HF nicht Klav.), Chorleitung, Filmmusik, Elektronische Komposition, Komposition, Liedgestaltung, Hist. Aufführungspraxis-Generalbass, Hist. Aufführungspraxis-Melodieinstrumente, Hist. Aufführungspraxis-Laute, Hist. Aufführungspraxis-Cembalo/Fortepiano, Orgelimprovisation, Musikpädagogik, Musiktheorie, Gehörbildung					
Modulverantwortliche/-r	Moritz Heffter, FG 1					
Lehrende	Lehrende des gewählten Fachgebiets					
Zugangsvoraussetzungen	Erfolgreiches Absolvieren der Module der ersten beiden Semester					
Unterrichtsform	Betreuung durch die Prüfenden					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine exemplarische künstlerische und/oder wissenschaftliche Fragestellung ihres Hauptfaches selbstständig zu bearbeiten. können ihre Ergebnisse in einer den üblichen Standards entsprechenden Form performativ und/oder schriftlich darstellen. sind in der Lage, ihre eigene künstlerische und/oder wissenschaftliche Arbeit zu reflektieren.					
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS	
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)						
1. Folgende Optionen stehen grundsätzlich zur Wahl: 1. wissenschaftliche Thesis, 2. Lecture-Recital, 3. Audioproduktion, 4. Kammermusik-/Liederabend, 5. Solokonzert, 6. Wettbewerb		300	300	0	10	
Modul-inhalte	Inhalt und Aufbau des Masterprojekts werden -unter Berücksichtigung der in Anlage 1 der SPO genannten Voraussetzungen- mit den betreuenden Lehrenden erarbeitet und konkretisiert. Das Projekt muss in Inhalt, Form und Aufbau den Maßgaben künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und/oder Präsentierens genügen..					
Modulabschluss	Prüfung: Leistungsnachweis Für die Optionen 1 und 2 (wissenschaftliche Thesis und Lecture-Recital) wird durch die Prüfungskommission eine Note ausgewiesen; das Bestehen der Optionen 3 - 6 wird durch die betreuenden Lehrenden bestätigt.					
	Benotung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Option 1-2) <input checked="" type="checkbox"/> nein (Option 3-6)				
Weitere Informationen: Die Masterprüfung besteht aus der Modulabschlussprüfung im Hauptfach und dem Masterprojekt. Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist schriftlich an das Prüfungsamt zu richten und muss spätestens zum Ende der Unterrichtszeit des Semesters erfolgen, das dem Semester vorausgeht, in dem die Masterprüfung abgeschlossen werden soll. Option 1: wissenschaftliche Thesis muss beim Master "EMP: Advanced Education/Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung" und "Musikpädagogik", Option 1 oder 2: muss beim Master "Musiktheorie/Gehörbildung" bzw. "Historische Aufführungspraxis" gewählt werden.						
Datum der letzten Aktualisierung	6/18/2019					MM1

Modul Theorie/Wissenschaft						<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS			
2.-3.	WS und SoSe	2 Semester	4	6			
Verwendbarkeit	Master Musik Klavier, Gitarre, Akkordeon, Blockflöte, Cembalo/Fortepiano, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Trompete, Horn, Tuba, Posaune, Harfe, Schlagzeug, Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Gesang Oper, Konzertgesang, Ensemblegesang, Orchesterleitung (HF Klav.), Orchesterleitung (HF nicht Klav.), Chorleitung, Elektronische Komposition, Komposition, Hist. Aufführungspraxis-Generalbass, Hist. Aufführungspraxis-Melodieinstrumente, Hist. Aufführungspraxis-Laute, Hist. Aufführungspraxis-Cembalo/Fortepiano, Liedgestaltung, Orgelimprovisation, Master Kirchenmusik: katholisch, evangelisch . Master Kirchenmusik: katholisch, evangelisch						
Modulverantwortliche/-r	Prof. Hans Aerts, FG 1						
Lehrende	Lehrende des gewählten Fachs						
Zugangsvoraussetzungen	Studienplatz in diesem Studiengang						
Unterrichtsform	Gruppenunterricht, Vorlesung, Seminar						
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig mit wissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und die jeweils angemessenen Methoden und Darstellungsformen auszuwählen und anzuwenden. können die Themen der gewählten Lehrveranstaltungen in den wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen mittels eigenständiger Recherche selbstständig vertiefen und mit den Inhalten ihres Hauptfachs in Bezug setzen.						
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS		
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)							
1. Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin (oder bei Master Operngesang/Konzertgesang: Operngeschichte)	32	58	90	2	3		
2. Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin (oder bei Master Operngesang/Konzertgesang: Operngeschichte)	32	58	90	2	3		
Modulinhalte	Inhaltliche und methodische Einführung in eine wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Fragestellung, je nach Thema der gewählten Veranstaltungen.						
Modulabschluss	Leistungsnachweise oder Prüfung den Anforderungen der je gewählten Lehrveranstaltung entsprechend Die Anforderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.						
	Benotung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen: Im Bereich des Wahlpflichtmoduls der Masterstudiengänge wählen Studierende Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule aus, die unter dem allgemeinen Modultitel „Theorie /Wissenschaft“ vereinigt sind. Die Lernziele sind bei allen zur Wahl stehenden Veranstaltungen identisch. Die Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls ist im Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges ausgewiesen. Die Studierenden müssen den dazugehörigen Modulabschluss bestehen. Es müssen insgesamt 6 Leistungspunkte erreicht werden.							
Datum der letzten Aktualisierung	6/18/2019						MM4

Modul Wahlbereich					<input type="checkbox"/> Hauptfachmodul <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlmodul	
Semester	Turnus	Dauer	SWS	ECTS		
1.-4.	WS und SoSe	4 Semester	0	8		
Verwendbarkeit	Master Musik Klavier, Gitarre, Akkordeon, Blockflöte, Cembalo/Fortepiano, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Trompete, Horn, Tuba, Posaune, Harfe, Schlagzeug, Fagott, Klarinette, Oboe, Querflöte, Saxophon, Gesang Oper, Konzertgesang, Ensemblegesang, Gehörbildung, Orchesterleitung (HF Klav.), Orchesterleitung (HF nicht Klav.), Chorleitung, Elektronische Komposition, Komposition, Hist. Aufführungspraxis-Generalbass, Hist. Aufführungspraxis-Melodieinstrumente, Hist. Aufführungspraxis-Laute, Hist. Aufführungspraxis-Cembalo/Fortepiano, Liedgestaltung, Orgelimprovisation, Master Kirchenmusik: katholisch, evangelisch . Master Kirchenmusik: katholisch, evangelisch					
Modulverantwortliche/-r	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung					
Lehrende	Abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung					
Zugangsvoraussetzungen	Je nach gewähltem Modul und nach Kontingent					
Unterrichtsform	je nach gewähltem Modul					
Kompetenzen/ Lernziele	Die Studierenden können in einem oder mehreren Fächern bzw. Fachgebieten methodisch und inhaltlich überzeugend argumentieren oder auf einem anderen Instrument, einem Nebeninstrument oder in einem anderen Stil als dem ihres Hauptfachs musizieren.					
Lehrveranstaltungen/Art	Präsenzstunden	Vor-/Nachbereitung	Workload	SWS	ECTS	
Einzelunterricht (E), Seminar (S), Übung (Ü), Gruppenunterricht (G), Vorlesung (V), Kolloquium (K)						
1. Lehrveranstaltung (S, V, Ü, K) nach Wahl der Studierenden im Umfang von 8 ECTS		240	240		8	
Modulinhalte	Modulinhalt variabel (je nach gewählter Lehrveranstaltung).					
Modulabschluss	Leistungsnachweise/Prüfungen den Regelungen der je gewählten Lehrveranstaltung entsprechend					
Benotung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
Weitere Informationen:						
Datum der letzten Aktualisierung	6/18/2019					MM5

Satzung zur Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor Kirchenmusik und Master Kirchenmusik der Hochschule für Musik Freiburg i. Br., zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 18.07.2018.

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 folgende Änderungen beschlossen:

Alt	neu
<p>Anlage 1</p> <p>BM KiM Modul Hf. Orgel I (ev. und kathol.)</p> <p>1. (Literaturspiel)</p> <p>2. Liturgisches Orgelspiel / Improvisation</p> <p>Vorbereiteter Teil: Vorspiel und 2 Sätze (davon einer obligat) zu einem gegebenen Kirchenlied.</p> <p>Unvorbereiteter Teil: Intonation / Vorspiel und Satz zu einem gegebenen Kirchenlied (ca. 10 Min.).</p>	<p>Anlage 1</p> <p>BM KiM Modul Hf. Orgel I (ev. und kathol.)</p> <p>1. (Literaturspiel wie gehabt)</p> <p>2. Liturgisches Orgelspiel / Improvisation</p> <p>Selbstständig vorbereiteter Teil (eine Woche Vorbereitungszeit):</p> <p>a) Partita (Begleitsatz + mindestens 4 Variationen in mindestens 2 unterschiedlichen Stilarten, davon mindestens 1 polyphone Variation.</p> <p>b) Freie Improvisation oder Improvisation zu einem liturgischen Anlass; die Prüfungskommission wählt aus den vorbereiteten Teilen aus.</p> <p>Unvorbereiteter Teil: Intonation / Vorspiel und Satz zu einem gegebenen Kirchenlied (ca. 10 Min.).</p>
<p>BM KiM Modul Hf. Orgel II (1. Literaturspiel)</p> <p>2. Liturgisches Orgelspiel / Improvisation</p> <p>Vorbereitet: a) Improvisatorische Gestaltung eines Abschnitts aus einer liturgischen Feier in Verbindung mit einem Kirchenlied (z. B. Einzug, sub communion), b) Vorspiel / Intonation mit drei sich anschließenden differenzierten Begleitsätzen zu einem Kirchenlied, c) Psalmbegleitung (inkl. Antiphon), d) Drei c.-f.-Bearbeitungen zu einem Kirchenlied e) Vorspiel / Intonation und Satz zu einem Neuen Geistlichen Lied. Unvorbereitet: a)</p>	<p>BM KiM Modul Hf. Orgel II (1. Literaturspiel)</p> <p>2. Liturgisches Orgelspiel / Improvisation</p> <p>Vorbereitet:</p> <p>a) Gestaltung eines Gottesdienstabschnitts in Verbindung mit einem Cantus firmus oder gegebenem freien Thema (z. B. Einzug, sub communion).</p> <p>b) Vorspiel / Intonation mit drei sich anschließenden differenzierten Begleitsätzen zu einem Kirchenlied.</p> <p>c) Psalmbegleitung (inkl. Antiphon).</p>

<p>Drei c.-f.-Bearbeitungen zu einem Kirchenlied, b) Intonation, 2 Sätze (davon einer obligat), Modulation und Transposition eines Kirchenliedes, c) Begleitung von Ordinariusgesängen.</p> <p>Weitere Informationen: Die vorzubereitenden Aufgaben im Bereich Liturgisches Orgelspiel/Improvisation werden 8 Tage vor der Prüfung gestellt. Für die Prüfung sind Notizen im Umfang einer DIN A4 Seite (Notenpapier, 12-zeilig) zugelassen.</p>	<p>d) Partita/Suite/Variationen: Drei oder mehr c.-f.-Bearbeitungen zu einem Kirchenlied. e) Vorspiel / Intonation und Satz zu einem Neuen Geistlichen Lied. f) Improvisation zu einem Text oder Bild</p> <p>Unvorbereitet: a) Zwei c.-f.-Bearbeitungen zu einem Kirchenlied. b) Intonation, 2 Sätze (davon einer obligat), Modulation und Transposition eines Kirchenliedes. c) Begleitung von Ordinariusgesängen.</p> <p>In den Aufgaben a) bis f) muss ein polyphoner Teil enthalten sein. Es sollen verschiedene Stilarten vorkommen.</p> <p>Weitere Informationen: Die vorzubereitenden Aufgaben im Bereich Liturgisches Orgelspiel/Improvisation werden 4 Werkzeuge vor der Prüfung gestellt und sind eigenständig zu erarbeiten. Für die Prüfung sind Notizen im Umfang einer DIN A4 Seite (Notenpapier, 12-zeilig) zugelassen. Notenberechnung: Die Modulabschlussnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Teilprüfungen 1. und 2.</p>
<p>MM KiM I. Modulabschlussprüfung In den Hauptfächern</p> <p>2. Liturgisches Orgelspiel / Improvisation</p> <p>Vorbereitet (14 Tage): a) Größere Improvisation über ein gegebenes Kirchenlied, b) evangelische Kirchenmusik: - freie Improvisation über eine Text- oder Bildvorlage; - Choralvorspiel mit zwei sich anschließenden differenzierten Begleitsätzen zu einem Neuen Geistlichen Lied. ka-</p>	<p>MM KiM I. Modulabschlussprüfung In den Hauptfächern</p> <p>2. Liturgisches Orgelspiel / Improvisation</p> <p>Gestaltung einer liturgischen Feier; alle von der Orgel zu spielenden Teile sind zu improvisieren; der/die Prüfungskandidat/in trifft die Absprachen mit der/den liturgisch Handelnden sowie ggf. mitwirkenden Ensembles, Sängern oder Instrumentalisten. Vorbereitungszeit: 5 Werkzeuge.</p>

<p>tholische Kirchenmusik: - freie Improvisation über einen gregorianischen Propriumsgesang nach dem Graduale. Unvorbereitet: a) Größere Improvisation über ein gegebenes Kirchenlied, b) Choralvorspiel mit drei sich anschließenden differenzierten Begleitsätzen zu einem Kirchenlied, c) katholische Kirchenmusik: - freie Improvisation über einen gregorianischen Propriumsgesang nach dem Graduale. Ein Prüfungsteil sollte in Form einer Partita sein, mindestens ein Teil in zeitgenössischer Tonsprache gespielt werden. Gsamtdauer: ca. 45'</p>	<p>Folgende Elemente sollen vorkommen (und können in den von der Orgel improvisierten Teilen des Gottesdienstes auch miteinander kombiniert werden):</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Stilarten, darunter zeitgenössische Tonsprache - Verschiedene Formen (z.B. Variationen, Passacaglia etc.), mindestens eine Form in polyphoner Tonsprache - Improvisation in Interaktion <ul style="list-style-type: none"> a) mit den liturgisch Handelnden (z.B. Dialogpredigt mit Orgelimprovisation), oder b) zu einem Text oder Bild, oder c) im Zusammenwirken mit anderen Musikern (z.B. Percussion, Chor, elektronische Musik) - Differenzierte Choralbegleitung (auch obligat in unterschiedlichen c.f.-Lagen), motivische Modulation, Transposition, - Vorspiel und Begleitung eines Neuen Geistlichen Lieds - Improvisation über einen gregorianischen Propriumsgesang nach dem Graduale (kathol.) bzw. modales Liedgut (evang.) - Begleitung der Liturgie, Ausführung von Vor- Zwischen- und Nachspielen, Begleitung Vorsänger <p>2 Teilelemente der Prüfung werden spontan gestellt.</p>
--	---

Weiterhin wird im Studiengang Bachelor Kirchenmusik das Fach „Orgelstilkunde“ in „Orgelliteraturkunde“ umbenannt und vom 1./2. In das 5./6. Fachsemester verlegt. Die Studienplantabellen und Modulhandbücher werden entsprechend angepasst.

Freiburg, 10.07.2019
Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 (letztmalige Änderung durch Senatsbeschluss vom 13.02.2019)

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 folgende Satzung erlassen:

I.

Die Anlage zur Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 (letztmalige Änderung durch Senatsbeschluss vom 13.02.2019) der Hochschule für Musik Freiburg wird wie folgt geändert:

1. Teil A. Prüfungsanforderungen in den Bachelorstudiengängen. Abschnitt I Prüfungsanforderungen in den Hauptfächern:

19. Saxophon wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„Im Bachelor Musik und im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt Musik an Gymnasien) wird Saxophon als integratives Hauptfachmodul mit Unterricht sowohl im Bereich Klassik als auch im Bereich Jazz/Pop angeboten. Es gelten folgende Prüfungsanforderungen:

Bei Schwerpunkt Klassik: Vortrag von 2 Werken oder einzelnen Sätzen verschiedenen Charakters und aus verschiedenen Stilrichtungen, eines davon muss ein Originalwerk für Saxophon sein (z.B. Françaix, Maurice, Demersseman). Die zeitgenössische Literatur sollte in der Programmzusammenstellung berücksichtigt sein. Zusätzlich Vortrag einer Transkription eines Saxophon-Solos (wahlweise selbst transkribiert oder aus Charlie Parker Omnibook) oder eines Jazz/Pop-Standards (mit Band Begleitung). VomBlatt-Spiel.

Bei Schwerpunkt Jazz/Pop: Vortrag einer Transkription eines Saxophon-Solos (wahlweise selbst transkribiert oder aus Charlie Parker Omnibook). Vortrag von zwei Jazz/Pop-Standards verschiedener Stilistiken (mit Band-Begleitung). Unvorbereitete Improvisation über einen vorgegebenen einfachen Standard-Jazz/Pop-Titel. Vomblattspiel (Big-Band-Stimme). Zusätzlich ein Originalwerk (z.B. Françaix, Maurice, Demersseman) oder eine Etüde für klassisches Saxophon.

II.

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Bewerberinnen und Bewerber, die an Zulassungsverfahren der Hochschule für Musik Freiburg ab dem Jahr 2020 teilnehmen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 (letztmalige Änderung durch Senatsbeschluss vom 13.02.2019)

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 folgende Satzung erlassen:

I.

Die Anlage zur Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 (letztmalige Änderung durch Senatsbeschluss vom 13.02.2019) der Hochschule für Musik Freiburg wird wie folgt geändert:

1. Teil A. Prüfungsanforderungen in den Bachelorstudiengängen.
Abschnitt II. Allgemeine Prüfung (schriftliche und mündliche Prüfung im Sinne von § 4 Absatz 1 Satz 2)
B. Mündlicher Teil (2) Theoretische Grundkenntnisse:

Der Absatz „Im Falle von doppelter Wertung ... an einem vorgelegten Stück“ wird gestrichen.

II.

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Bewerberinnen und Bewerber, die an Zulassungsverfahren der Hochschule für Musik Freiburg ab dem Jahr 2020 teilnehmen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Satzung zur Änderung der Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg i. Br. für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) vom 15. Juli 2015, zuletzt geändert am 17. Oktober 2018.

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 folgende Satzung erlassen:

I.

Die Anlage 1 (Fachspezifische Bestimmungen Musik) Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg i. Br. für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien) vom 15. Juli 2015, zuletzt geändert am 17. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Lecture-Recital dauert insgesamt ca. 40 Minuten. Es besteht aus einer Präsentation (Dauer: etwa 30 min) mit künstlerisch-praktischen und reflektierenden Anteilen sowie einem Kolloquium mit der Prüfungskommission (Dauer: etwa 10 min). Bei der Anmeldung des Lecture-Recitals muss ein künstlerisches Fach, in dem der Schwerpunkt der künstlerischpraktischen Präsentation liegt, sowie ein wissenschaftliches, theoretisches oder künstlerisch-pädagogisches Fach (i.d.R. Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Gehörbildung, Musikermedizin oder Elementare Musikpädagogik), in dem der Schwerpunkt der reflektierenden Anteile liegt, angegeben werden. Anteile anderer Fächer können ebenfalls in die Prüfung eingebracht werden. Eine schriftliche Reflexion des Konzeptes des Lecture-Recitals (Umfang ca. 10 Seiten) muss eine Woche vor der Prüfung im Prüfungsamt eingereicht werden.“

Im Modulhandbuch (Anlage 3) wird die Beschreibung des Lecture-Recitals im Modul „Bachelorarbeit und Lecture-Recital im Fach Musik“ gleichlautend gefasst.

2. § 3 Absatz 3 wird um den Spiegelstrich „Praxis der Intonation (Einführung)“ ergänzt.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung vom 10.04.2012 (letztmalige Änderung durch Senatsbeschluss vom 30.05.2018)

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 10.07.2019 folgende Satzung erlassen:

I.

Die Promotionsordnung vom 10.04.2012 (letztmalige Änderung durch Senatsbeschluss vom 30.05.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2: Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Ferner gehören dem Promotionsausschuss die kooptierten Professorinnen und Professoren an, denen das Recht auf Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden zugesprochen wurde.“
2. § 2: als Absatz 5 wird neu hinzugefügt:
„Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen, die durch Kooptation Mitglied der Hochschule für Musik Freiburg sind, kann das Recht zugesprochen werden, Promotionen als Erstbetreuerin oder Erstbetreuer zu übernehmen, sofern sie ihren akademischen Grad (Dr.phil, Ph.D.) in einer musikbezogenen Disziplin erworben haben und den Nachweis für anerkannt wissenschaftliche Arbeit erbringen können.“

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik Freiburg in Kraft.